

Ämtliche Bekantnmachungen

Gemeinde Edermünde

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Heidholzweg“, OT Grifte

Bekantnmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB

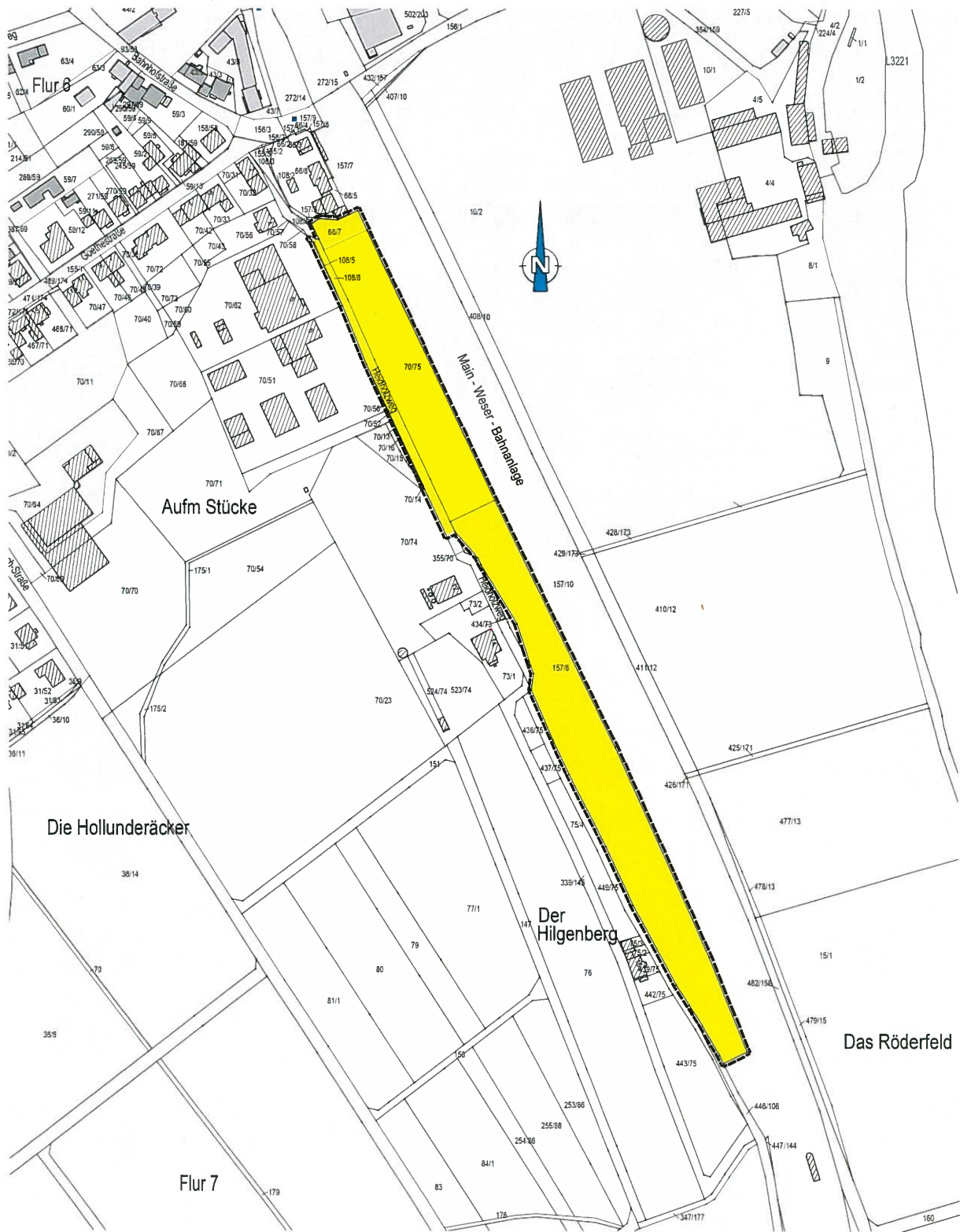
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat am 23.11.2020 den Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Heidholzweg“ als Satzung beschlossen.

Ziel der Planung

Die Gemeinde Edermünde beabsichtigt die Neuordnung der Fläche, die von der Deutschen Bahn AG als Gleisanlage genutzt wurde. Nach Rückbau der Gleisanlagen wurde das Gelände zum Zwecke der gewerblichen Nutzung veräußert. Die Flächen werden inzwischen von den neuen Eigentümern genutzt. Zur Absicherung der gewerblichen Nutzung bedarf es der Erstellung einer verbindlichen Bauleitplanung. Entsprechend dem Planungsziel soll mit dem Bebauungsplan Nr. 12 ein eingeschränktes Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes sowie der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in Edermünde, OT Grifte und umfasst die in der Gemarkung Grifte, Flur 7, liegende Flurstücke 66/7, 70/75, 157/6, 108/6 (tlw.) und 108/5.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Edermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit Begründung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags, dienstags und donnerstags	von 8.30 – 12.00 Uhr
mittwochs	von 14.00 – 18.00 Uhr und
freitags	von 8.30 – 13.00 Uhr

(sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt) in der Gemeindeverwaltung Edermünde, Brückenhofstraße 4, Zimmer 6 (Bauamt – Erdgeschoss), 34295 Edermünde, von jeder Person eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Dauer der Auslage ist zeitlich nicht begrenzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es derzeit erforderlich, dass die persönliche Einsichtnahme telefonisch angekündigt wird. Hierzu melden Sie sich bitte unter Tel.-Nr. 05665/7909-0 an. Gleiches gilt auch bei spontaner Einsichtnahme. Hier wird auf den Aushang am Rathaus verwiesen.

Zusätzlich kann der Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Heidholzweg“ Homepage der Gemeinde Edermünde unter www.edermuende.de (Gemeinde / Rathaus / Amtliche Bekanntmachung) eingesehen werden.

Die Gemeindeverwaltung weist nachrichtlich darauf hin, dass durch eine Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Edermünde die v. g. amtliche Bekanntmachung öffentlich bekannt gemacht wird.

Edermünde, den 24.03.2021

Der Gemeindevorstand
Gemeinde Edermünde

Thomas Petrich
Bürgermeister

